

Friedhofsgebührenverzeichnis

1. Verwaltungsgebühren

Es werden erhoben für:

1.1	die Genehmigung zur Aufstellung oder Veränderung eines Grabmals	40,00 €
1.2	die Zustimmung zur Ausgrabung einer Leiche	85,00 €

2. Benutzungsgebühren

Es werden erhoben für:

2.1	die Bestattung (Ausheben und Schließen der Grabstelle)	
2.1.1	von Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	790,00 €
2.1.2	von Personen unter 10 Jahren	460,00 €
2.1.3	von Tot- und Frühgeburten	130,00 €
2.1.4	ein Zuschlag für die Tieferlegung bei Wahlgräbern	220,00 €
2.2	die Beisetzung von Aschen	
2.2.1	regelmäßig	250,00 €
2.3	die Überlassung eines Reihengrabes	
2.3.1	für Personen im Alter von 10 Jahren und mehr	1.110,00 €
2.3.2	für Personen unter 10 Jahren	660,00 €
2.3.3	für die Überlassung eines Rasenreihengrabes	1.660,00 €
2.4	die Überlassung eines Reihenu rnengrabes / anonym Urnengrab	
2.4.1	regelmäßig	550,00 €
2.4.2	in der Urnenhofanlage	560,00 €
2.5	die Verleihung von besonderen Nutzungsrechten	
2.5.1	Überlassung eines Einzelwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	1.740,00 €
2.5.2	Überlassung eines Doppelwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	2.230,00 €
2.5.3	Überlassung eines Dreifachwahlgrabes, Nutzungszeit 25 Jahre	2.970,00 €
2.5.4	Überlassung eines Urnenwahlgrabes	730,00 €
2.5.5	in der Urnenhofanlage/Urnenu wand	600,00 €
2.6	Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr	
2.6.1	Einzelwahlgrab	69,00 €
2.6.2	Doppelwahlgrab	89,00 €

2.6.3	Dreifachwahlgrab	89,00 €
2.6.4	Urrendoppelgrab	49,00 €
2.6.5	Urnenhofanlage/Urnenwand	40,00 €
2.7	die Benutzung der Aussegnungshalle und der Leichen-/Kühlzellen	
2.7.1	Aussegnungshalle Loreto	270,00 €
2.7.2	Kühlzelle Loreto	400,00 €
2.7.3	Aussegnungshalle Stadtteile	100,00 €
2.7.4	Beanspruchung Sezierraum Loreto	400,00 €
2.8	für auswärts Verstorbene und zum Zeitpunkt des Todes nicht ortsansässig gewesene Personen wird ein Zuschlag von 50 % zu den festgesetzten Gebühren gem. 2.3 – 2.5 erhoben.	
2.9	das Ausgraben	
2.9.1	einer Leiche vor Ablauf von 15 Jahren nach der Beisetzung	736,00 €
2.9.2	einer Leiche nach Ablauf von 1 Jahr nach der Beisetzung	363,00 €
2.9.3	einer Urne	250,00 €
2.10	für sonstige Leistungen	
2.10.1	Versand einer Urne	66,00 €
2.10.2	Verlegung von Platten zwischen den Gräbern je lfd. Meter	nach Aufwand